



An den Prüfungsausschuss des Fachbereichs

Studiengang

Standort Sankt Augustin Standort Rheinbach

Name, Vorname Matrikelnr.

Telefon E-Mail

Antrag auf Anrechnung von Kompetenzen aus Ausbildung, Berufserfahrung, etc.

Eine Anrechnung ist prinzipiell möglich, wenn eine Gleichwertigkeit von Umfang, Inhalt und Niveau gegeben ist. Bei einer Anrechnung liegt die Beweislast beim Antragssteller, d. h. der Antragsteller muss detailliert Informationen und Begründungen angeben.

Zur Begründung bzw. zum Beweis der Gleichwertigkeit des Inhalts ist für jedes beantragte Modul (z. B. Physik, Mathematik) als Anlage eine tabellarische Übersicht zu erstellen, die die in der entsprechenden Modulbeschreibung beschriebenen Lernergebnisse/Inhalte vorhandenen Kenntnisse/Qualifikationen zuordnet. Insb. ist eine detaillierte Begründung anzugeben, wie und warum hier das Niveau eines Studiums erreicht wurde. Zusätzlich sind Nachweise beizufügen.

Folgende Module werden zur **Anrechnung** beantragt:

Nr.	Modulbezeichnung/Nr. der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, für das erlangte Kompetenzen anerkannt werden sollen	Begründung lt. Anlage Nr. ...
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

.....
Datum, Unterschrift